

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 1 (1923)

Heft: 2

Artikel: Bäuerliche Altersfürsorge im Kanton Bern

Autor: Ammann, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-722338>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bäuerliche Altersfürsorge im Kanton Bern.

Von Dr. jur. W. Ammann, Zentralsekretär.

Das Monumentalwerk von Emanuel Friedli^{*)}: „Bärndütsch als Spiegel bernischen Volksstums“, das bis jetzt auf fünf Bände gediehen ist, gibt uns Gelegenheit, der bäuerlichen Altersfürsorge im Kanton Bern nachzugehen. Nur beiläufig sei auf den unerhörten Reichtum an sprach- und volkskundlichem Gut hingewiesen, das von dem unermüdlichen Verfasser in jahrzehntelanger Arbeit an Ort und Stelle, durch mehrjährige Aufenthalte in Lützelflüh, Grindelwald, Guggisberg, Ins und Twann, aufgespürt und geborgen wurde. Auch die von ersten Künstlern, darunter Anker und Münger, sowie Photographen in Hülle und Fülle beigesteuerten Volkstypen- und Landschaftsbilder, wovon wir mit Erlaubnis des Verlags einige Proben wiedergeben^{*)}), erhöhen den Wert dieser einzigartigen Publikation.

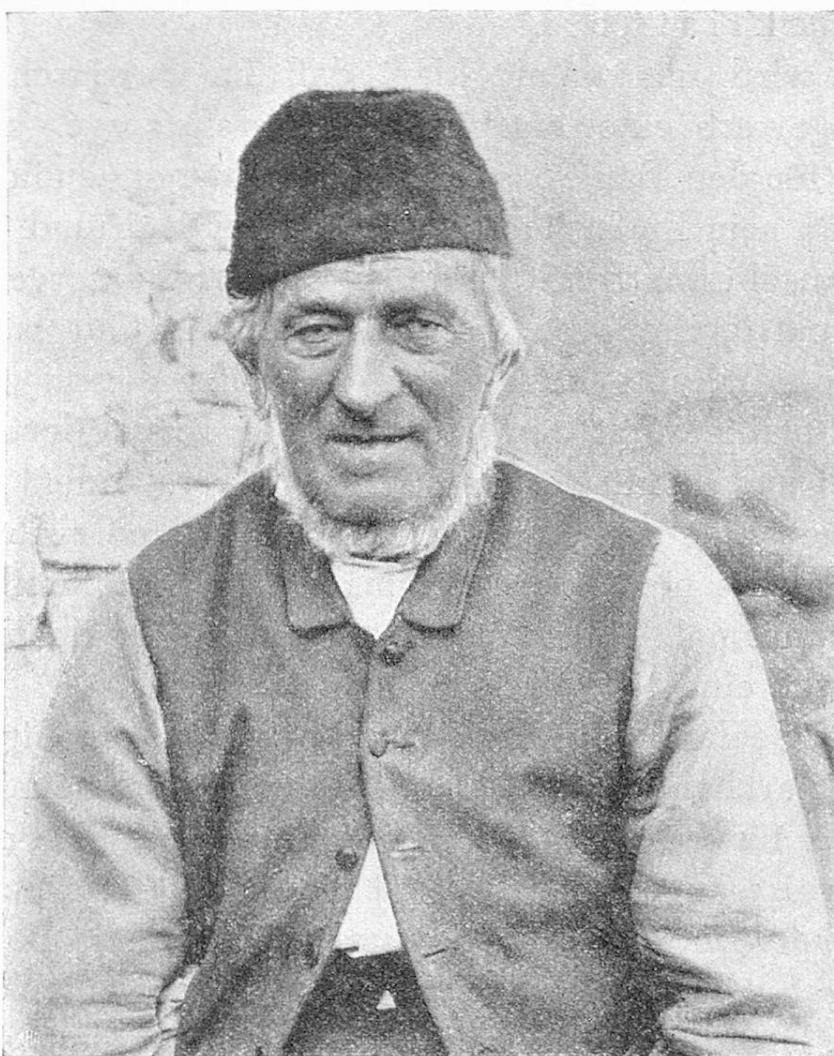
Die bekannteste Art der bäuerlichen Altersfürsorge im Kanton Bern bildet das Stöckli, ein freistehendes Häuschen neben dem Bauernhaus, wohin sich das betagte Bauernpaar, das seinem Sohn Haus und Hof übergeben hat unter Vorbehalt einer auskömmlichen Altersversorgung, auf seinen Altenteil zurückzieht. Mit einem Erstaunen erfahren wir, daß das uns aus den Erzählungen von Jérémias Gotthelf wohlvertraute Stöckli nur für die Bauernhöfe des Emmentales typisch ist und anderwärts fast gar nicht vorkommt.

Die großzügige Lösung, daß jeder Bauernhof sein eigenes „Pfrundhaus“ für seine arbeitsmüden Angehörigen besitzt — auch ledig gebliebene Brüder und Schwestern des Bauern, Pächter, Tauner, Knechte können im Alter darin Unterschlupf finden — setzt natürlich habliche Bauernhöfe

^{*)} Verlag von A. Francke A.-G., in Bern.

^{*)} Das Titelbild unserer Zeitschrift nach einem Holzschnitt von Karl Hänni ist ebenfalls dem „Bärndütsch“ Bd. V. S. 442, entnommen und stellt Peter Schumann in Twann, den alten Rebmann, dar.

und diese wiederum setzen ein den Hof zusammenhaltendes bäuerliches Erbrecht voraus. Der im Emmental durch das Herkommen geheiligte Übergang des Bauernhofs auf den jüngsten Sohn und das Verbleiben der ledigen älteren Brüder als unbezahlte Knechte und Erbvetttern auf dem



Bauer aus dem Amt Erlach.

Hof, das allerdings immer mehr in Abgang kommt und durch den Auskauf der ältern Geschwister ersetzt wird, erklärt die Möglichkeit der Entstehung der Stöcklisitte.

Das Stöckli ist also wahrscheinlich eine neuere Form der Altersfürsorge, die mit der Herausbildung des Hofsystems und der infolgedessen erforderlichen Leitung des ganzen Betriebs durch tatkräftige, unternehmende Persön-

lichkeiten zusammenhängt. Im Guggisberg hat sich die patriarchalische Sitte ursprünglicher erhalten in der Regel: „des guggisbergischen Hausvaters Wiege und Sarg steht und liegt im Bauernhaus. Bloß in Ausnahmefällen wie trostlosem Siechtum, das ihn Pflugsterze und Sense, Szeppter und „Löffel“ aus der Hand zu geben zwingt, stirbt er im Stöckli stübl.“

Es wird uns damit klar, daß im patriarchalischen Bauerngewerb eine eigentliche Altersfürsorge, zunächst einmal für den Bauern selbst, gar nicht notwendig ist, da er bis an sein Ende die Herrschaft über Hab und Gut der Sippe ausübt und somit keiner besondern Fürsorge bedarf. Dieser patriarchalische Zustand ist wohl im Guggisberg am reinsten erhalten geblieben: an der Spitze der guggisbergischen Familie steht der Vater. „Man respektiert ihn als d'r Att und damit als den ganz selbstverständlich lebenslänglichen Eigner von Haus und Heim.“ Und zwar gleicht diese Familie nicht etwa der modernen Kleinfamilie, sondern manchmal leben vier Generationen in einem Haushalt unter einem Dach zusammen.

Das Seeland vermittelt den Übergang vom Guggisberger Patriarchentum zum Emmentaler Stöckli: ein eigenes Gebäude für die alten Eltern des Bauers hat sich nur ausnahmsweise abgezweigt, wie ja überhaupt das Seeländer Bauernhaus im Gegensatz zum Emmentaler Bauernhof möglichst alles unter einem Dache zusammenzufassen strebt. Doch kam früher die Abtretung von Haus und Hof an einen Sohn oder Tochtermann gegen einen sogenannten „Schliis“, eine jährliche Rente in Lebensmitteln, und Vorbehalt eines Wohnrechts im Haus, sehr häufig vor. Schon in früheren Jahrhunderten entstanden darüber Zwistigkeiten. Diese Formen der bäuerlichen Altersfürsorge sind eben, wie alle menschlichen Einrichtungen, so viel wert als die Personen, die daran beteiligt sind.

Das gleiche gilt von der Altersfürsorge für die nicht verwandten Familienglieder. In

gut bäuerlich gebliebenen Kreisen besteht auch heute noch das alt patriarchalische Verhältnis zwischen Meister und Gesinde fort. So lebte beim Erscheinen des ersten Bandes des „Bärndütsch“ im Jahre 1905 auf einem Hofe in der Gemeinde Trachselwald ein Knecht, der schon drei aufeinan-



Die 86jährige Bärenwirtin in Twann.

der folgenden Generationen gedient hatte. Nicht minder erhebend ist das am gleichen Orte erwähnte siebzigjährige Zusammenleben des Waldhausbauern Ulrich Haueter mit seinem Melker Ulrich Lüthi. Ja es ist durchaus nichts Unerhörtes, „daß treue Dienstboten sogar wie ein Erbstück vom alten Meister auf den neuen Hofbesitzer übergehen.“

Nicht übersehen werden darf bei der Würdigung der bäuerlichen Altersfürsorge für das Gesinde wie für die Verwandten, daß sie viel weniger als Last fühlbar wird als in der Stadt, weil alte Arbeitskräfte in einfach ländlichen

Verhältnissen weit länger Verwendung finden können. Das gilt nicht bloß von der Landwirtschaft. Der 1832 geborene

Brütteler Posthalter und Briefträger Peter Hämmerli, dessen Bild Meister Münger 1913 festgehalten hat, konnte seinen Dienst bis zum 1. September 1918 versehen und starb bald nach seinem Rücktritt am 1. Mai 1919. Auch die Statistik erhärtet die Tatsache, daß sich die alte Generation am längsten in der Landwirtschaft und den handwerklich gebliebenen Gewerben behaupten kann, deren Arbeitsrythmus demjenigen der Greise am besten angepaßt ist.

Durch das Vordringen der Maschine und intensiver Arbeitsweise in Industrie und Handel wurden die älteren, nicht mehr voll leistungsfähigen Jahrgänge zusehends verdrängt. Zu dieser durch die wirtschaftliche Entwicklung erzwungenen Arbeits- und Verdienstlosigkeit vieler Alten trat die Wohnungsnot der Städte hinzu und machte die Altersfürsorge erst zu einem die Öffentlichkeit beschäftigenden Problem.



Peter Hämmerli, Brüttelen
Briefträger.

Aber auch in der Landwirtschaft vollzog sich eine ähnliche, wenn auch nicht so tief einschneidende Entwicklung. Das Bauernhaus hat zwar meist noch genügend Platz für die alten Dienste wie für die alten Angehörigen, und im Bauerngewerb findet sich auch noch passende Verwendung für den Rest der verbleibenden Arbeitskraft. Aber der heutige Landwirt muß anders rechnen als seine Vorfahren. Früher wurde in erster Linie für den eigenen Bedarf gepflanzt und da kam es nicht so sehr darauf an, ob ein Esser mehr oder weniger am Tische saß. Heute produziert der Landwirt immer mehr für den Verkauf. Er muß, um bestehen zu können und vorwärts zu kommen, rechnen lernen wie ein Kaufmann. Dieses Eindringen der Geldwirtschaft in den bäuerlichen Betrieb veranlaßt unwillkürlich dazu, auch das Gnadenbrot in Geld umzurechnen. So macht sich die Notwendigkeit einer andern Altersfürsorge als der herkömmlichen auch auf dem Lande immer mehr geltend.

L'assistance des vieillards dans le canton de Vaud.

Communiqué par le Comité cantonal „Pour la vieillesse.“

II. Législation actuelle.

Le décret adopté par le Grand Conseil le 5 juin 1850 et qui est encore actuellement en vigueur, contient les dispositions générales suivantes:

„L'Institution cantonale en faveur des malades incurables et des vieillards infirmes est destinée au soulagement des personnes pauvres, atteintes de maladies déclarées incurables et des vieillards des deux sexes dénués de toute ressource qui en raison de leur âge ou de leurs infirmités ne peuvent subvenir à leur existence. Seuls les ressortissants du canton de Vaud, âgés de 20 ans au moins peuvent être assistés par l'établissement. L'âge d'admission des vieillards infirmes est dans la règle de